



# Schutzkonzept

der Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Roten Kreuzes

Kreisverband Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim  
Kinderkrippe Spatzennest

aktualisiert im März 2025  
durch Nicole Hofmann



## Menschlichkeit

Wir setzen uns für die Menschen ein, die unsere Hilfe brauchen. Wir achten jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit.



## Unparteilichkeit

Wir helfen zuerst denen, die unsere Hilfe am dringendsten brauchen. Wir helfen allen Menschen, egal wie sie sind.



## Neutralität

Wir bilden Vertrauen und lösen Konflikte gemeinsam.



## Unabhängigkeit

Wir richten unsere Arbeit an den Grundsätzen aus.



## Freiwilligkeit

Wir ermutigen zu helfen, ohne auf den eigenen Vorteil zu schauen.



## Universalität

Wir sind Teil einer Bewegung, die es auf der ganzen Welt gibt.



## Einheit

Wir arbeiten im Deutschen Roten Kreuz zusammen. Bei uns kann jeder mitmachen, der unsere Grundsätze teilt.

## Gliederung:

Leitbild/ Grundsätze BRK

### 1. Rechtliches/ Gesetzliche Grundlagen

Grundgesetz

UN-Kinderrechtskonvention

Bundeskinderschutzgesetz (BKischG)

SGB VIII

BGB 1666, 1631

### 2. BRK Verhaltenskodex, Ehrenkodex Spatzennest, Verhaltensampel

### 3. Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern, Eltern, Team

### 4. Präventiver Kinderschutz

Unfallschutz

Notfallplan

Brandschutz

Hygieneschutz

Sonnenschutz

Datenschutz

Schutz von Eingriff/ Übergriff durch Außenstehende

Schutz und Aufsicht außerhalb der Einrichtung

Aufsichtspflicht

Sexualpädagogische Arbeit

### 5. Intervenierender Kinderschutz

Definition Kindeswohlgefährdung

Formen der Kindeswohlgefährdung

Ablaufplan, Vorgehen in der Einrichtung

### 6. Adressen und Anlaufstellen

## 1. Leitbild/ Grundsätze BRK

### Kinderschutz im Bayerischen Roten Kreuz

Das Bayerische Rote Kreuz verschreibt sich als Träger dem Schutz und dem Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen und steht für deren Wohlergehen ein. Unsere BRK-Einrichtung ist nicht nur Begegnungs- und Betreuungsstätte, sondern vielmehr ein sicherer Ort, an der der freien Entfaltung und Persönlichkeitsentwicklung unserer Jüngsten nichts im Wege stehen soll.

### Unser Leitbild – Unsere Grundsätze

Wir sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder, einschließlich der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen ein.

Im Mittelpunkt unserer Betrachtungsweise steht immer das Kind in seiner individuellen Lebenssituation. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat, wie die eines Erwachsenen. Kinder sind für uns aktive Gestalter ihrer eigenen Entwicklung. Alle Kinder haben den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung, ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz und Wertschätzung und wir begleiten die Kinder zum friedlichen Zusammenleben. Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Ausgrenzung.

Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein. Wir sind nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen.

Unser Handeln ist dabei stets bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes!

## 2. Gesetzliche Grundlagen

### Grundgesetz

Im Grundgesetz ist die Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1) sowie die freie Persönlichkeitsentfaltung (Art. 2) verankert „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Heißt es in Artikel 2 II GG. So besteht auch ein „staatliches Wächteramt“ gegenüber Kindern und Jugendlichen (Art. 6 II)

### UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention unterstreicht das Kindeswohl als Grundanliegen bei der Erziehung und Entwicklung (Art. 18). Es ist somit unsere Aufgabe, die uns anvertrauten Kinder „vor jeder Form körperlicher und geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung, einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen (Art. 19 I).

Kinder haben ein Recht auf Gleichbehandlung (Art.2). Die Rechte der UN-Kinderrechtskonvention gelten für jedes Kind auf der Welt. Kein Kind darf benachteiligt werden.

Alle zu treffenden Entscheidungen, die sich auf Kinder auswirken können, müssen das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigen (Art.3). Der Schutz von Kindern und die Förderung ihrer Entwicklung sind auch öffentliche Aufgabe.

### Bundeskinderschutzgesetz (BKischG)

Das Bundeskinderschutzgesetz verfolgt das Ziel, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Es ergänzt das SGB VIII, welches sich vornehmlich an Träger und Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe richtet (vgl.§1 Abs.1 KKG)

### SGB VIII

Das SGB VIII schreibt in §1 I das Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit für Kinder und Jugendliche fest.

Dem schließt sich der Schutzauftrag gemäß §8a sowie die fachliche Beratung und Begleitung (§8b), Beschwerdemöglichkeiten (§45 II 4) wie auch Melde- und Dokumentationspflichten (§47) an. Damit verbunden gilt die Verpflichtung, vorbestrafte Personen durch die Vorlage eines Führungszeugnisses von der Beschäftigung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auszuschließen (§72a sowie §45 III 2)

### BGB 1666, 1631

Der Bundesgerichtshof definiert den Begriff „Kindeswohlgefährdung“ im Sinne des § 1666 I BGB wie folgt: „Eine Kindeswohlgefährdung (...) liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist“ (Beschluss vom 23.11.2016 – XII ZB 149/16)

## 3. Verhaltenskodex

### BRK- Verhaltenskodex

Als Mitarbeitende in einer Kindertageseinrichtung des Bayerischen Roten Kreuzes fühlen wir uns in besonderer Weise verpflichtet, die uns anvertrauten Kinder in ihren Rechten zu stärken. Wir schützen sie dabei vor körperlichen und seelischen Übergriffen und bieten ihnen in unserer BRK-Einrichtung einen sicheren Bildungs- und Entwicklungsort. Jede Form der Gewalt und jegliche Art der Grenzverletzung werden in unseren Kitas nicht toleriert, darunter verbale Übergriffe, körperliche und sexuelle Gewalt sowie Ausnutzung und Machtmissbrauch. Gegen solch ein Verhalten beziehen wir aktiv Stellung und intervenieren unmittelbar. Vermutungen auf ein personelles Fehlverhalten werden angesprochen und verfolgt. So gewährleisten wir ein transparentes pädagogisches Handeln gemäß unseren Grundsätzen, gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Standards. Damit einher geht eine lückenlose schriftliche Dokumentation etwaiger Vorfälle und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit betroffenen Personensorgeberechtigten.

Im täglichen Umgang achtet das pädagogische Personal auf ein ausgewogenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz. Ein „Nein“ des Kindes wird respektiert und achtsam mit individuellen Grenzen umgegangen.

Wir verstehen eine respektvolle verbale sowie nonverbale Kommunikation als selbstverständlich und zugleich als kontinuierlichen Prozess. In unserer Kindertageseinrichtung behandeln wir alle Kinder und Erwachsenen gleich- eine Bevorteilung (z.B. durch Geschenke) lehnen wir ab. Unser grenzachtender Umgang umfasst, Kinder bei ihren richtigen Namen zu nennen und nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen. Die PädagogInnen unterstützen die Kinder bei der Entwicklung eines positiven Körpergefühls durch das Respektieren individueller Schamgrenzen und das korrekte Benennen von Körperteilen. Wir achten zudem auf eine gesunde Balance bei der Regel- und Grenzsetzung, auch in Bezug auf Internetnutzung und dem sachgemäßen Umgang mit digitalen Medien.

Wir leben eine konstruktive Fehlerkultur, in der Fehler eingestanden und aufgearbeitet werden dürfen und sollen. So wird kompetente Hilfestellung möglich, um Belastungssituationen frühzeitig zu begegnen. Nach Bedarf wird auch Unterstützung durch externe Fachstellen in Anspruch genommen sowie regelmäßige Fortbildung und Supervision.

### Ehrenkodex Spatzennest

Dem Schutz, der Fürsorge, der Bildung und der Wahrung der Rechte der Kinder sind wir verpflichtet.

Auf der Grundlage unseres Menschenbilds pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander und verpflichten uns zu folgenden Grundsätzen:

- Wir pflegen einen liebevollen Umgang und achten Grenzen, die uns die Kinder signalisieren.
- Die Meinung der Kinder ist uns wichtig. Kinder können bei uns entscheiden was und wieviel sie essen möchten, wann sie trinken brauchen, wer sie wickeln soll, was und mit wem sie spielen möchten, wann sie schlafen möchten.
- Wir passen unseren Tagesablauf an die individuellen Bedürfnisse der Kinder und der Gruppe an. Kontinuität in den Abläufen und der personellen Struktur bieten dabei Sicherheit und Orientierung.
- Wir schützen die Intimsphäre der Kinder und achten z.B. auf eine beschützte Situation beim Wickeln oder beim Toilettengang.

- Die körperliche Unversehrtheit der Kinder ist uns wichtig. Wir sorgen für ein kindgerechtes und anregungsreiches Umfeld, welches regelmäßig von unseren Sicherheitsbeauftragten kontrolliert wird.
- Im Rahmen unserer Aufsichtspflicht schützen wir Kinder vor körperlichen, psychischen, verbalen und sexuellen Übergriffen. Wir thematisieren Grenzverletzungen sowohl mit den Eltern, als auch altersentsprechend mit den Kindern.
- Wir pflegen eine respektvolle Sprache, sowohl bei Wortwahl, Tonfall und Lautstärke. Wir schreien niemanden an und verwenden keine abwertenden Ausdrücke.
- Wir machen niemanden Angst und drohen nicht.
- Nach einem Konflikt, zwischen und mit Kindern ist es uns wichtig diesen in unmittelbaren Zusammenhang, für das Kind nachvollziehbar und zeitnah zu lösen.
- Das BRK-Kinderschutzprogramm ist für uns Gesetz und kann von jedem in unserer Einrichtung eingesehen werden.

Der Ehrenkodex unserer Krippe wurde gemeinsam im Team erstellt. Regelmäßig wird er überprüft und ggf. überarbeitet. Alle Teammitglieder, auch neue unterschreiben den Ehrenkodex und verpflichten sich somit auf seine Einhaltung.

### Verhaltensampel

Die Verhaltensampel zeigt 3 Arten von Verhalten auf: erwünschtes Verhalten, kritisch anzusehendes Verhalten und unerwünschtes Verhalten. Die Verhaltensampel wird im Team erstellt und regelmäßig reflektiert und überarbeitet.

Diese Verhaltensweisen stellen den wünschenswerten Umgang miteinander dar:

Positive Grundeinstellung      Ressourcenorientiert arbeiten

Verlässliche Strukturen      Positives Menschenbild

Den Gefühlen der Kinder Raum geben      Trauer zulassen      Flexibilität

Regelkonform verhalten      Konsequent, klar und eindeutig sein

Verständnisvoll sein,      Distanz und Nähe angemessen regulieren

Kinder und Eltern wertschätzen

Empathie verbalisieren, mit Körpersprache	Herzlichkeit
Ausgeglichenheit      Freundlichkeit	Partnerschaftliches Verhalten
Hilfe zur Selbsthilfe geben      Verlässlichkeit	Aufmerksames Zuhören
Jedes Thema wertschätzen      Angemessenes Lob aussprechen können	
Vorbildliche Sprache      Ehrlichkeit	
Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation	
Authentisch sein      Transparenz	Echtheit
Unvoreingenommenheit      Fairness	Gerechtigkeit
Begeisterungsfähigkeit      Selbstreflexion	
Auf Augenhöhe der Kinder gehen      Regeln einhalten	
Impulse geben      Tagesablauf einhalten	
Grenzüberschreitungen unter Kinder und ErzieherInnen unterbinden	

Diese Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert und mit dem Kind und dessen Eltern besprochen werden

Sozialer Ausschluss (vor die Tür)	Auslachen	Stigmatisieren
Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche	Willkürlich Regeln ändern	
Überforderung/Unterforderung	Autoritäres Erwachsenenverhalten	

Nicht ausreden lassen                      Verabredungen nicht  
einhalten

Ständiges Loben und Belohnen              (Bewusstes) Wegschauen

Keine Regeln festlegen                      Anschauzen              Unsicheres Handeln

Laute körperliche Anspannung mit Aggression

Krippen-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten

Durch den Raum oder über das Gelände laut rufen oder schreien

Diese Verhaltensweisen werden nicht toleriert

Intim anfassen      Intimsphäre missachten              Zwingen      Schlagen  
Strafen      Angst machen      Sozialer Ausschluss      Vorführen  
Nicht beachten      Diskriminieren      Bloßstellen      Lächerlich machen  
Knuffen/Kneifen              Verletzen              Misshandeln              Schubsen  
Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen              Schütteln  
Isolieren/ fesseln/ einsperren              Medikamentenmissbrauch  
Vertrauen brechen              Bewusste Aufsichtspflichtverletzung  
Mangelnde Einsicht              konstantes Fehlverhalten              Küssen  
Austausch intimer Zärtlichkeiten              Filme mit grenzverletzenden Inhalten  
Grenzüberschreitende Berührungen im Rahmen der Pflege

#### 4. Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern, Eltern und Team

##### Kinder

In der Krippenarbeit heißt es besonders sensibel zu sein, vor allem im Umgang mit nonverbalen Kindern, um ihre Bedürfnisse, Abneigungen und Vorlieben zu erkennen. Beschwerden von Kleinkindern beziehen sich meistens auf das aktuelle Ereignis und können oft nur durch Beobachtung erkannt werden.

Dennoch haben die Kinder die Möglichkeit ihr Unbehagen oder ihre Abneigung vorzubringen, dieses äußert sich oft durch weinen, sich sträuben oder wehren oder andere verbale Äußerungen, je nach Kind und Entwicklungsstand. Diese Reaktion wird von uns als Fachkräften gesehen und erkannt. Dem Kind können dann andere Möglichkeiten aufgezeigt werden. Ein „Nein“ des Kindes wird von uns als Fachkräften immer anerkannt und es wird darauf reagiert. Wir beobachten die Kinder aufmerksam und können so Verhaltensauffälligkeiten oder -änderungen erkennen und, wenn nötig Abläufe für das betroffene Kind umgestalten.

Die Kinder erfahren ein Mitspracherecht (Partizipation) in Alltagssituationen, wie der Wickelsituation, bei der die Kinder sich aussuchen, wer sie wickeln darf sowie auch bei Essenssituationen, bei der die Kinder wählen dürfen was und wie viel sie essen möchten.

## Eltern

Die Eltern sind das Sprachrohr ihrer Kinder. Alle Eltern haben jederzeit die Möglichkeit mit ihren Anliegen an uns heranzutreten. Hierzu führen wir Tür- und Angelgespräche. Sollte ein Anliegen größer sein oder einen anderen Rahmen brauchen, können jederzeit Termine für ein Elterngespräch ausgemacht werden.

Für jede Familie gibt es einmal im Jahr ein ausführliches Entwicklungsgespräch, bei dem Entwicklung und Erziehungspartnerschaft ausführlich besprochen werden können. Bei diesem Entwicklungsgespräch sind immer 2 Fachkräfte anwesend und es wird ein Protokoll angefertigt, welches von den Eltern unterschrieben wird.

Ebenfalls jährlich, zum Ende des Bildungsjahres haben die Eltern die Möglichkeit an einer anonymen Elternbefragung über unsere Kita-App teilzunehmen.

Als Sprachrohr der Eltern gibt es auch in unserer Kinderkrippe einen Elternbeirat. Dieser kann jederzeit bei Problemen angesprochen oder auch über einen Briefkasten in unserer Einrichtung angeschrieben werden.

## Partizipation der Eltern

Alle Eltern können jederzeit aktiv das Leben in unserer Kinderkrippe mitgestalten. Wir wählen jedes Jahr einen Elternbeirat, der die Elternbelange vertritt und uns bei besonderen Situationen, wie Festen unterstützt und berät. Alle Elternbeiratssitzungen sind öffentlich und somit für alle Eltern zugänglich.

## Konfliktmanagement Team

Die MitarbeiterInnen der Kinderkrippe haben jederzeit die Möglichkeit einen Gesprächstermin mit der Leitung zu vereinbaren oder die Personalsprechstunde am Freitag von 7.30 -8.30 in Anspruch zu nehmen. Im besten Fall sollte sich der Konflikt zwischen Leitung und Mitarbeiter lösen lassen. Ansonsten wird das weitere Vorgehen miteinander besprochen.

- ➔ Es wird ein Gesprächstermin mit allen Beteiligten plus Leitung vereinbart. Eine, im gemeinsamen Gespräch gefundene Lösung wäre die beste Option, sollte der Konflikt nicht gelöst werden können. Auf Wunsch kann das Anliegen auch in der Teamsitzung behandelt werden.
- ➔ Weiter besteht die Möglichkeit eine Interne aber neutrale, eine übergeordnete Person hinzuzuziehen. In unserem Fall wäre dies die Bereichsleitung: Frau Jenny Bernreuther. Es besteht auch die Möglichkeit, das Gespräch mit Frau Bernreuther zu suchen, wenn der/die Mitarbeiterin z.B. einen Konflikt mit der Leitung hat und sich im Erstgespräch nicht mit der Leitung austauschen möchte. Frau Bernreuther ist, ebenso wie Frau Hofmann jederzeit zu einem Gesprächstermin bereit.
- ➔ Sollte auch in diesem Rahmen keine Einigung herbeigeführt werden, entscheidet Frau Bernreuther weitere beratende Ebenen beiwohnen zu lassen (Leitung soziale Dienste, Geschäftsführer des Kreisverbandes)
- ➔ Natürlich hat der/die Arbeitnehmerin auch jederzeit das Recht, sich durch den Personalrat beraten zu lassen, bzw. ihn beratend zu einem gemeinsamen Gespräch (unterstützend) hinzuzuziehen.

## 5. Präventiver Kinderschutz

### Unfallschutz

Als Sicherheitsbeauftragte führt Frau Irina Schneider regelmäßige Kontrollgänge in der Einrichtung durch. Durch diese Rundgänge können Gefahren frühzeitig erkannt und darauf reagiert werden.

Wickelraum: Die Treppe zum Wickeltisch darf von den Kindern nicht ohne Aufsicht eines Erwachsenen betreten werden. Die Treppe muss direkt nach der Benutzung wieder aufgeräumt und abgeschlossen werden. Die Kinder dürfen niemals allein auf dem Wickeltisch liegen. Eine Hand muss immer am Kind sein. Der Wickeltisch muss vorher so vorbereitet sein, dass er nicht verlassen werden muss.

Wir verzichten auf Kleidung mit Kordeln oder übergroßen Kapuzen. Ebenso wie auf Schnuller mit Schnullerketten oder Bändern, Schmuck bei Kindern.

Küche, Putzraum, Teamzimmer, Büro und Heizraum: Die Kinder haben keinen Zutritt zu diesen Räumlichkeiten, die Türen sind immer geschlossen.

Garten: Das Tor zum Parkplatz muss beim Aufenthalt der Kinder im Hof immer abgeschlossen sein. Die Kleidung der Kinder wird den Wetterverhältnissen angepasst (Regenschutz, Sonnenhut etc.)

### Notfallplan

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Einrichtung zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung des Dienstplanes auch die schwierigen Zeiten Beachtung finden.

Das Fehlen einer Fachkraft hat unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit mit den Kindern.

- Minderung/ Wegfall von pädagogischen Angeboten
- Verschiebung von Dienstzeiten
- Gruppenezusammenlegungen
- Vertretungskräfte von außerhalb
- Gruppenschließung, bzw. Einrichtung einer Notgruppe

Fehlt eine Fachkraft werden die Dienste und eventuelle Angebote auf andere MitarbeiterInnen aufgeteilt

Fehlen zwei Fachkräfte wird eine Vertretungskraft angefordert. Die Bereichsleitung wird informiert und leitet ggf. weitere Schritte ein. Die Gruppen werden zusammengelegt.

Beim Fehlen von 3 oder mehr Fachkräften werden weitere Vertretungskräfte angefordert. Sollten keine Vertretungskräfte zur Verfügung stehen, wird eine Notgruppe eingerichtet oder die Öffnungszeiten verkürzt. Der Träger, die Bereichsleitung und die Eltern werden rechtzeitig informiert.

### Brandschutz

Als Brandschutzbeauftragte in unserer Kinderkrippe wurde die Leitung, Frau Nicole Hofmann ernannt. Sie und alle MitarbeiterInnen nehmen regelmäßig an einer Brandschutzübung teil, bei welcher auch der praktische Umgang mit dem Feuerlöscher von allen MitarbeiterInnen geübt wird.

Bei der Betriebsübernahme durch das BRK wurde im Januar 2023 ein ausführliches Brandschutzkonzept erstellt.

- Um Brände zu verhindern bzw. die Abläufe im Falle eines Brandes klar zu regeln, finden die Teile A bis C der Brandschutzordnung Anwendung. Die Brandschutzordnung wird regelmäßig alle 2 Jahre bzw. bei Bedarf vom Brandschutzbeauftragten überprüft und angepasst, sowie alle Beteiligten hierüber informiert.
- Brandschutzordnung Teil A (Anlage 1): Es handelt sich hier um einen Aushang für alle Mitarbeiter und Besucher, der das richtige Verhalten im Brandfall sicherstellen soll. Aushänge befinden sich im Eingangsbereich (Whiteboard) sowie in unmittelbarer Nähe aller Feuerlöscher.
- Brandschutzordnung Teil B (Anlage 2): Sie gilt für alle MitarbeiterInnen der Einrichtung, wird jedem/r Mitarbeiter/in (bei Einstellung) ausgehändigt, der Erhalt schriftlich bestätigt und der Inhalt durch die Leitung entsprechend geschult. Eine Auffrischung der Schulung hat im jährlichen Rhythmus zu erfolgen.
- Brandschutzordnung Teil C (Anlage 3): Sie richtet sich an alle MitarbeiterInnen mit besonderen Brandschutzaufgaben

(Brandschutzbeauftragte, Brandschutzhelfer/innen, Leitung, Stellvertretung)

- Flucht- und Rettungspläne: Diese hängen jeweils in den Gruppenräumen und neben den Feuerlöschern aus.
- Sicherheitsübungen inklusive Evakuierung haben einmal jährlich in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr unter Beteiligung der Kinder zu erfolgen. Zusätzlich werden auch Übungen ohne die Feuerwehr durchgeführt.

### Brandverhütung

Alle in dem Objekt Beschäftigten sind verpflichtet durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung und dem Aushang (Brandschutzordnung Teil A, Flucht- und Rettungsplan vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

Rauchverbote und Verbote des Umgangs mit offenem Feuer sind zu befolgen und durchzusetzen. Auf dem gesamten Gelände (Gebäude und Grundstück) herrscht Rauchverbot. Offenes Feuer ist in der gesamten Krippe verboten. Es ist auf ausreichenden Abstand zu brennbaren Materialien zu achten. Eine Löschdecke ist in jeder Gruppe und in der Küche, in greifbarer Nähe.

### Brennbare Flüssigkeiten und Materialien

Brennbare Flüssigkeiten niemals in Ausgüsse oder Toiletten schütten. Gefahrstoffverordnung und BG Verordnungen sind zu beachten, Explosionsgefahren zu minimieren. Brennbare Materialien sind sicher zu lagern. Auf Sicherheit und Ordnung ist generell zu achten (kein Herumliegen brennbarer Materialien)

### Elektrogeräte

Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen müssen den VDE- Bestimmungen entsprechen. Dies ist bei intakten Geräten, die das VDE-Zeichen tragen, gewährleistet. Die Benutzung schadhafter Elektrogeräte ist verboten. Bei

Mängeln an elektrischen Geräten sind diese sofort außer Betrieb zu nehmen. Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass alle elektrischen Geräte (soweit sie betriebsmäßig nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen) abgeschaltet bzw. abgesteckt sind.

Bewegliche Elektrogeräte müssen alle 2 Jahre einem E-Check unterzogen werden.

Fest installierte Elektrogeräte (ortsfeste Elektrogeräte) dürfen nur von Elektrofachkräften angeschlossen werden.

In der Küche ist darauf zu achten, dass bei Nichtbenutzung des Ofens der entsprechende Sicherheitsschalter auf AUS steht. Das Kochfeld ist stets freizuhalten. Es dürfen darauf keine brennbaren Stoffe abgestellt werden.

Feuergefährliche Arbeiten, wie Schweißen, Brennschneiden, Trennschleifen, hantieren mit Flammen usw. dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung (Schweißerlaubnis) durch den Markt Markt Erlbach (Eigentümer Gebäude/ Grundstück) vorgenommen werden. Hierbei sind die in der Schweißerlaubnis aufgeführten Sicherheitsvorkehrungen zu beachten.

Ein ausführliches Brandschutzkonzept ist in der Einrichtung hinterlegt und kann jederzeit eingesehen werden.

## Hygieneschutz

### Wickeln

Die Wickeloberfläche muss leicht abwaschbar und gut zu desinfizieren sein. Nach jedem Wickelvorgang muss mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden. Hände und Flächendesinfektionsmittel sowie Reinigungsmittel müssen an einem unzugänglichen Ort aufbewahren.

### Wäschehygiene

Schlafbekleidung und Bettwäsche wird 14-tägig gewaschen. Die Bettlaken werden in der Einrichtung gewaschen (60°C), Schlafbekleidung wird mit nach Hause gegeben und dort gewaschen. Personenbezogene Handtücher werden wöchentlich bei 60°C gewaschen.

## Schnuller, Trinkbecher und Flaschen

Schnuller werden von den Eltern gekennzeichnet, damit sie dem einzelnen Kind eindeutig zugeordnet werden können. Aufbewahrt werden die Schnuller in einer Schnullerbox. Jedes Kind hat einen mit Namen versehenen Becher, der Arbeitsende gespült wird. Die Trinkflaschen und Becher werden zerlegt in der Spülmaschine gereinigt oder mit heißem Wasser und Spülmittel gespült und getrocknet.

Weitere Maßnahmen sind:

- Planschbecken werden täglich mit frischem Wasser befüllt, nach Betriebsende geleert und gereinigt und über Nacht zum Trocknen aufgestellt.
- Keine Straßenschuhe im Innenbereich der Einrichtung.
- Wir verzichten aus hygienischen Gründen auf das Zähneputzen in der Einrichtung.
- Das Spielzeug wird regelmäßig gereinigt, eine Grundreinigung der Einrichtung findet jährlich statt.
- Geschnittenes Obst und Gemüse muss abgedeckt im Kühlschrank zwischengelagert werden, wir achten darauf, dass geöffnete Lebensmittel nicht länger als 3 Stunden stehen und abgedeckt sind.

Kranke Kinder werden in unserer Einrichtung nicht betreut!

## Sonnenschutz

- Wir vermeiden direkte Sonneneinstrahlung.
- Im Garten und Hof verwenden wir Sonnenschirme und -segel. Wir halten uns im Schatten auf.

- Alle Kinder müssen eine Kopfbedeckung (am liebsten mit Nackenschutz) tragen.
- Die Kinder schützen sich durch luftig weite Kleidung oder UV-Kleidung
- Sonnencreme mit mindestens LF 30 wird von den Eltern beschriftet, neuwertig und in der Originalverpackung mitgebracht und am Garderobenplatz aufbewahrt.
- Die Kinder werden morgens von den Eltern eingecremt in die Einrichtung gebracht, in der Kinderkrippe wird zum Nachmittag nachgecremt.
- Den Kindern stehen jederzeit ungesüßte Getränke (Wasser/Tee) zur Verfügung.
- Die Einrichtung muss von den Eltern über Medikamente/Impfungen informiert werden, die im Zusammenhang mit Sonnenlicht zu Nebenwirkungen führen.

## Datenschutz

- In unseren Portfolio-Ordern weisen wir extra auf den Datenschutz hin und bitten die Eltern diesen zu wahren.
- Auf den Garderobenplätzen der Kinder finden sich nur die Namen, keine Fotos.
- Auf dem Briefkasten für die Elternpost finden sich nur die Namen der Kinder, keine Fotos.
- Das Fotografieren in der Einrichtung ist für alle Außenstehenden (auch Eltern) verboten.
- Im Vertrag können die Eltern selber entscheiden, ob Fotos vom Kind gemacht werden dürfen und für welchen Zweck diese verwendet, werden können.
- Personenbezogene Daten und betriebsinterne Informationen werden in verschlossenen Schränken aufbewahrt.
- Bei Dienstschluss werden Medien, die Daten der Kinder beinhalten weggeschlossen (Tablett, Gruppentagebuch).
- Das Personal sowie auch Praktikanten unterzeichnen eine Schweigepflichtserklärung.
- Gespräche finden in geschlossenen Räumen statt.

## Schutz von Eingriff/ Übergriff durch Außenstehende

- Fremde Personen halten sich nur nach Anmeldung und in Begleitung von Krippenpersonal auf unserem Gelände auf.
- Die Eingangstüre unserer Einrichtung ist mit einem PIN-Code gesichert, dieser wird zu jedem Krippenjahr gewechselt, sodass auch ausgeschiedene Personen keinen Zutritt mehr haben.
- Der Außenbereich ist durch große Banner als Sichtschutz zur Straße geschützt, zu umstehenden Wohnhäusern schützen hohe, blickdichte Zäune
- Die Eltern bestimmen schriftlich abholberechtigte Personen.
- Das Personal verlangt einen Ausweis, falls die abholende Person nicht bekannt ist und händigt das Kind nicht aus, wenn die Person nicht auf der Liste vermerkt ist.
- Die Daten der Kinder/Eltern werden in verschlossenen Schränken aufbewahrt.
- Tablett, Gruppentagebuch, Notfallnummern für täglichen Gebrauch werden bei Dienstende weggeschlossen.
- Elektronische Medien, wie Tablett, Laptop und PC sind durch PIN gesperrt und nur durch päd. Personal nutzbar.
- Das pädagogische Personal unterzeichnet eine Datenschutzerklärung.
- Im Sommer werden Kinder beim Planschen im Hof mit Wasser mit entsprechender Badekleidung angezogen. Die Kinder sind nicht nackt und werden im Badezimmer wieder trocken gemacht.
- Nur pädagogisches Fachpersonal wickelt die Kinder (keine Praktikanten oder Aushilfen).
- In den Garderoben stehen nur die Vornamen der Kinder an den Plätzen.
- Auf dem gesamten Krippengelände sind keine Film-/Tonaufnahmen erlaubt.

## Schutz und Aufsicht außerhalb der Einrichtung

- Die Kinder werden regelmäßig durchgezählt.
- Beim Verlassen der Einrichtung tragen die Betreuer Warnwesten.
- Die Kinder werden auf Gefahren aufmerksam gemacht.

- Wechselkleidung/Windeln und Verbandszeug werden immer mitgeführt.
- An Gefahrenstellen (Straße) bleiben die Kinder im Krippenbus/Wagen.
- Ein Notfallhandy und Nummern werden mitgeführt.
- Die Kinder tragen passende Kleidung zu den Wetterverhältnissen.
- Im Wald wird auf Zeckenschutz geachtet.
- Genügend Getränke für die Kinder werden mitgeführt.
- Mindestens 3 pädagogische Fachkräfte begleiten die Gruppe beim Verlassen des Krippengeländes.
- Ein Erwachsener geht voraus, einer geht als Schluss hinterher.

### Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt bei der Übergabe des Kindes an das Stammpersonal Personal und endet bei der Übergabe an die abholberechtigte Person. Eine Fachkraft darf nicht mehr als 6 Kinder alleine betreuen, bei mehr Kindern müssen es mindestens 2 Fachkräfte sein.

- Wir gestehen den Kindern Freiräume zu, halten aber gleichzeitig regelmäßige Kontrollen ein.
- Während der gesamten Schlafenszeit, ist durchgehend eine Schlafräumwache im Schlafraum. Kinder schlafen immer unter Aufsicht.
- Die Kinder haben Schlafsäcke mit Füßen, damit eine Flucht z.B. im Brandfall möglich ist.
- Die Kinder haben im Schlafraum keine Decken oder keine Kissen im Bett. Schnuller nur ohne Schnullerketten und Kuscheltiere ohne ablösbare Teile.
- Wenn eine Fachkraft die Gruppe verlässt, muss sie immer den KollegInnen Bescheid sagen, die Gruppe muss immer mit mindestens 2 Fachkräften besetzt sein.

## Sexualpädagogische Arbeit

Die grundsätzliche Haltung des Teams zu Sexualität und Sexualpädagogik sowie das Verständnis des Teams von kindlicher Sexualität und dem Umgang mit ihren Ausdrucksformen:

Wir als Team pflegen eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber Sexualität und Sexualpädagogik. Sexualität betrachten wir als natürlichen Teil der menschlichen Entwicklung und als grundlegendes Recht jedes Kindes. Wir respektieren die individuelle Entwicklung und Bedürfnisse jedes Kindes. Sensibilität im Umgang mit den Themen Sexualität und Körperlichkeit ist unerlässlich. Das Ziel der sexualpädagogischen Arbeit ist es, Kinder zu schützen und ihre gesunde Entwicklung zu fördern. Dies beinhaltet die Förderung eines positiven Körperbildes, Selbstbewusstseins und die Fähigkeit Grenzen zu setzen.

Umgang mit Körperlichkeit, Gesundheit und Hygiene

### Körperlichkeit

- Den Kindern wird ein respektvoller Umgang mit dem eigenen Körper vermittelt. Kinder lernen bei uns, dass ihr Körper ihnen gehört und dass sie Rechte haben, was Berührungen und Nähe betrifft.
- Die Kinder werden ermutigt, ihre Grenzen zu setzen und zu kommunizieren, wenn sie etwas nicht möchten.
- Wir unterstützen die Kinder darin, eine positive Einstellung zu ihrem Körper zu entwickeln. Dies geschieht durch altersgerechte Spiele, Lieder und Aktivitäten die z.B. Körperteile benennen.
- Das pädagogische Fachpersonal küsst keine Kinder oder tauscht mit ihnen andere Zärtlichkeiten aus.
- Doktorspiele oder ähnliche Spiele werden von einem Erwachsenen begleitet und, wenn nötig, eingeschritten.

### Gesundheit

- Eine Aufklärung über gesunde Lebensweisen, einschließlich Ernährung, Bewegung und Schlaf ist wichtig und erfolgt kindgerecht und spielerisch.
- Die Kinder werden ermutigt auf körperliche Signale zu achten und diese zu kommunizieren (z.B. Hunger, Müdigkeit, Schmerz...)

## Hygiene

- Die Vermittlung grundlegender Hygieneregeln wie Händewaschen und Toilettenhygiene werden von uns ritualisiert und im Tagesablauf integriert.
- Das Personal fungiert als Vorbild und lebt den Kindern konsequent hygienische Praktiken vor. Kinder lernen durch Nachahmung
- Die Sicherstellung einer sauberen und hygienischen Umgebung in der Krippe ist wichtig. Dies beinhaltet regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten und Spielzeuge sowie angemessene Hygienemaßnahmen beim Wickeln und bei der Essenzubereitung.

## Sexuelle Bildung durch altersgerechte Sprache

Wir achten auf einfache, klare und verständliche Begriffe, die dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechen. Wir achten darauf, respektvoll und sensibel mit den Themen umzugehen, ohne Scham oder Angst zu erzeugen. Des Weiteren verwenden wir neutrale Begriffe und vermeiden wertende oder stigmatisierende Sprache ebenso nutzen wir konsistente Begriffe und Erklärungen, um Verwirrung zu vermeiden.

## Zusammenarbeit mit den Eltern in ihrer Vielfalt

Diese Zusammenarbeit erfordert Sensibilität, Offenheit und Respekt für die unterschiedlichen kulturellen, religiösen und individuellen Hintergründe der Familien. Wir erkennen die verschiedenen kulturellen und religiösen Hintergründe der Familien an und respektieren sie, wir verstehen die unterschiedlichen Sichtweisen und Werte der Eltern und beziehen sie in die sexualpädagogische Arbeit mit ein. Des Weiteren berücksichtigen wir die individuellen Lebenssituationen und Bedürfnisse der Familien. Jede Familie hat ihre eigenen Dynamiken und Herausforderungen, die von uns respektiert werden.

## Umgang mit Nähe und Distanz

- Vertrauensvolle Beziehung aufbauen
- Grenzen respektieren
- Sensibilisierung für Nähe und Distanz
- Altersgerechte Aufklärung
- Emotionales Wohlbefinden
- Zusammenarbeit mit Eltern

## Wickelsituation und Toilettengänge

Wir unterstützen Kinder, die keine Windel mehr benötigen, alleine auf die Toilette zu gehen, befinden uns aber immer in der Nähe, falls die Kinder Hilfe benötigen.

Im Wickelraum schließen wir immer die Tür, sodass von außen niemand unbefugtes einsehen kann. Beim Wickeln benennen wir alle Schritte und unser Tun, damit das Kind weiß, was gerade passiert.

Kinder werden nur in einem geschützten Raum (Wickelraum) umgezogen.

## 6. Intervenierender Kinderschutz

### **Definition Kindeswohlgefährdung**

Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 Abs. 1 BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt.

## Kindeswohl

Im weiteren Sinne heißt Kindeswohl, die Befriedigung der Bedürfnisse eines Kindes werden gewährleistet.

Insbesondere sind das:

- Körperliche Bedürfnisse
- Emotionale, beziehungsbezogene Bedürfnisse
- Intellektuelle Bedürfnisse
- Moralische Bedürfnisse

## Formen von Kindeswohlgefährdung

### → Körperliche /Physische Misshandlung

Die gezielte Anwendung von Gewalt gegen ein Kind, die zu körperlichen Verletzungen führt oder das Potenzial dazu hat

### → Physische (emotionale/ seelische)

#### Misshandlung

- Terrorisieren
- Isolieren
- Feindselige Ablehnung
- Ausnutzen
- Verweigern emotionaler Reaktionen

### → Sexueller Missbrauch

Jede sexuelle Handlung an/mit einem Kind.

### Unterlassene Fürsorge

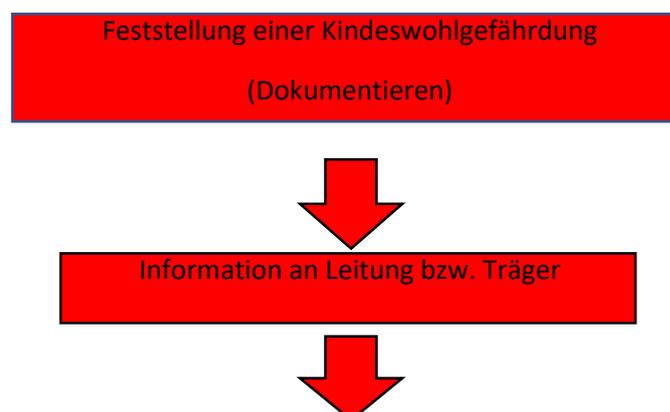
- Physische Vernachlässigung
  - Ernährung
  - Hygiene
  - Obdach
  - Kleidung
- Emotionale Vernachlässigung
- (Zahn-)Medizinische Vernachlässigung
- Erzieherische Vernachlässigung

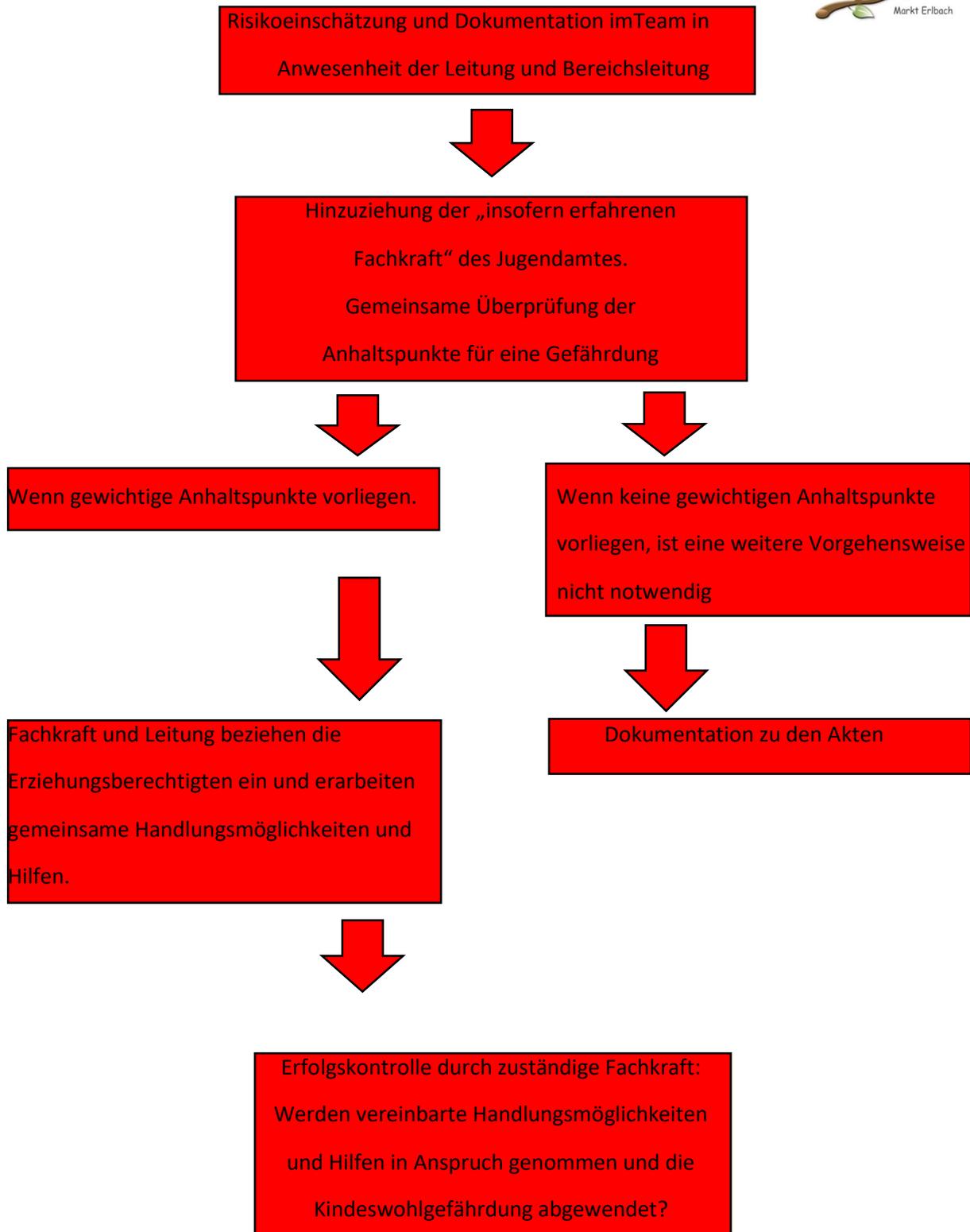
### → Unterlassene Beaufsichtigung

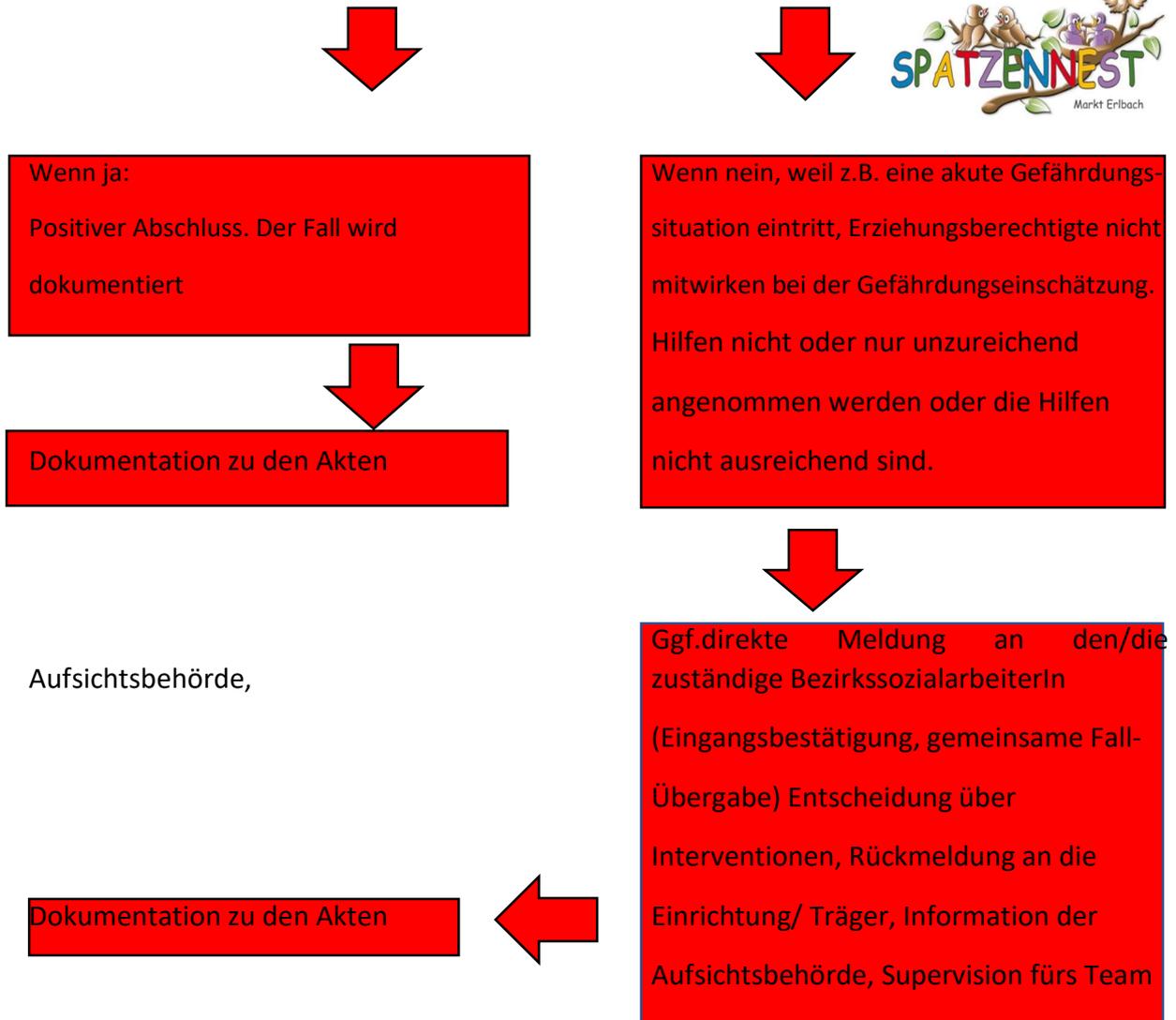
**Aktiv:** wissentliche Handlungsverweigerung

**Passiv:** Mangel an Einsicht oder Handlungsmöglichkeiten, Nichtwissen

### Ablaufplan – Vorgehen in der Einrichtung







Zur Risikoeinschätzung halten wir uns an den Einschätzungsbogen zur Situation des Kindes, zu finden im Anhang.

Auch der Dokumentationsbogen befindet sich im Anhang.

## 7. Adressen und Anlaufstellen

Kinderkrippe Spatzennest

Zennhäuser Weg 2

91459 Markt Erlbach

(09106/9249828)



BRK – Kreisverband Neustadt/Aisch – Bad Windsheim

Robert-Koch Str. 2

91413 Neustadt a. d. Aisch (09161/ 8877-0)

➔ Träger der Kinderkrippe Spatzennest

Jugendamt Neustadt Aisch

Landratsamt Neustadt / Aisch-Bad Windsheim

Konrad-Adenauer-Str. 1

91413 Neustadt a. d. Aisch (09161/922503)

➔ Ansprechpartner für Beratung und Unterstützung  
bei sämtlichen Belangen

„Koki“ Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“

Landratsamt Neustadt / Aisch – Bad Windsheim

Konrad-Adenauer- Str. 1

91413 Neustadt a. d. Aisch (09161/922541 od. 09161/922540)

➔ Beratungs- und Informationsstelle für Alleinerziehende  
Oder Familien mit Kindern von 0-6 Jahren, Mutter-Kind-Gruppen,  
Familientreff, u.ä.

Beratungsstelle für Erziehungs- und Lebensfragen „Schreibaby –  
Ambulanz“

Ansbacher Straße 2

Postfach 1247

91402 Neustadt a. d. Aisch (09161 / 2577)

Frauennotruf Tel: 09161 / 92 1700 oder 1701